

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 1 vom 29.8.2018 zum Prospekt vom 26.6.2018

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag Nr 1") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "Prospektrichtlinie") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("KMG") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 26.6.2018 (der "Original Prospekt" oder der "Prospekt") der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (die "Bank" oder die "Emittentin") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 26.6.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 31.8.2018.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "Notifizierung"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im ergänzten Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Bank www.hypobank.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 1 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 1 oder später begeben werden.

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2018

Die Bank hat am 29.8.2018 ihren Halbjahresfinanzbericht 2018 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahresabschluss für das erste Halbjahr 2018 enthält (der "**Halbjahresabschluss 2018**"). Der Halbjahresabschluss 2018 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen darstellen können, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.4b "Bekannte Trends" auf Seite 6 des Original Prospekts wird in der rechten Spalte der Absatz nach der Überschrift "**Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**" durch folgenden Absatz ersetzt:

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

I.2 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 7 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	30.6.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	3.424,6	3.403,3
Fremdkapital (Passivposten 1 bis 8b)	3.246,4	3.231,4
Eigenkapital (Passivposten 9 bis 13)	178,2	171,9
Eigenmittelquote	12,42%	12,98%
Kernkapitalquote	10,19%	10,68%

	30.6.2018	30.6.2017
Betriebserträge	35,1	35,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	6,7	7,2
Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung	6,3	7,2

Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2018"

I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin", der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2018, eingetreten sind."

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Im Risikofaktor "1.8 Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin im Falle des Eintritts eines unabsehbaren Ereignisses nicht ausreichend sind" auf Seite 47 des Original Prospekts wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Emittentin verfügt per 30.6.2018 über eine Eigenmittelquote gemäß CRR von 12,42% und eine Kernkapitalquote von 10,19% (Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2018)."

II.2 Im Risikofaktor "1.30 Die Emittentin wird durch eine Mehrheitseigentümerin kontrolliert, die Beschlüsse fassen kann, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger liegen" auf Seite 55 des Original Prospekts wird der zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt

einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 95 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapiere veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 162) angeführten Teile (i) des Prospekts vom 26.6.2017, (ii) der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 (der "**Jahresfinanzbericht 2017**" und der "**Jahresfinanzbericht 2016**"), die die geprüften Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2017 (inklusive Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung) und zum 31.12.2016 enthalten (der "**Jahresabschluss 2017**" und der "**Jahresabschluss 2016**"), (iii) der geprüften Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Emittentin nach UGB für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat (die "**Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2016**") sowie (iv) des Halbjahresfinanzberichts der Emittentin zum 30.6.2018 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2018**"), der die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30.6.2018 enthält, werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Prospekt vom 26.6.2017, der Jahresfinanzbericht 2017, der Jahresfinanzbericht 2016 sowie der Halbjahresfinanzbericht 2018 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.hypobank.at) veröffentlicht."

III.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 95 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresabschluss 2017 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen."

IV. ANGABEN ZUR BANK

IV.1 In Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 105 des Original Prospekts wird der erste Absatz nach der Überschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG" durch folgenden Absatz ersetzt:

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO

Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

IV.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 116 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2018."

IV.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 116 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2018."

IV.4 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 116 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 30.6.2018 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der HYPO Steiermark."

IV.5 In Punkt 14. "Einsehbare Dokumente" wird auf Seite 117 des Original Prospekts nach dem fünften Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2018
("https://www.hypobank.at/eBusiness/services/resources/media/837260803349421764-1139690236356328924_1159388272304552299-1352097761560903841-1-1-NA.pdf");"

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Der erste Satz des Absatzes im Punkt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" auf Seite 161 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresabschluss 2017 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen."

VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

Mittels dieses Nachtrags Nr 1 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2018 durch Verweis in den Original Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 162 des Original Prospekts beginnt, wird nach den Angaben zur geprüften Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Emittentin nach UGB für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin nach UGB zum 30.6.2018 (dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen)

Bilanz zum 30. Juni 2018	25 – 26
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner bis 30. Juni 2018	27
Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2018	28 – 51"

Verantwortlichkeitserklärung

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrags Nr 1 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 29.8.2018

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	MFjR6ghPjDeUlhUDranWhNkA8q3SvXnMaXK0a/tAiz4HPBgoFw84NaCbNzgHlDFY3LStd8qEEBIhtrXNoHdBQ472ZWkJ7t3URyh4tv5oPSlck+LbwK1unfu9JRkM/aL9xNkPZfxxNUOks/ CrpMFs59DR0PILVATArRiGOLAo fhaXvuGln6zW0RPfFTsy23v2KJEwDWUuFElus8 jwNZCZ/9BeqjeKhEdfFUIiIgwMtsY2aAcadyvenUe48rpU/vjkUkFlEnVRkcED2Uh/w4vdRoKg8XduoADifCZxxCg8vrtxf1Q5lQD+uXopsqjBC6Eyjhr6nIRPNlkTHcE/wtHi4nw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-30T07:53:36Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	